

Diakoniewerk der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Münster e.V.  
Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen



**Ambulant Betreutes Wohnen  
für psychisch erkrankte Menschen  
im Kreis Coesfeld**

**Konzeption**

# Inhalt

## Einleitung

- 1. Leistungsanbieter**
  - 1.1. Das Diakoniewerk und seine Organisationsstruktur
  - 1.2. Leistungsschwerpunkte
- 2. Leitbild, Grundlagen und allgemeines Ziel des Leistungsangebotes**
- 3. Leistungsbeschreibung**
  - 3.1. Zielgruppe
  - 3.2. Einzelziele
  - 3.3. Art und Umfang der Betreuungsleistungen
  - 3.4. Krisenintervention
  - 3.5. Gruppenangebote
  - 3.6. Wohnraum
- 4. Organisation der Leistungserbringung**
  - 4.1. Mitarbeitereinsatz mit Mitarbeiterprofilen
  - 4.2. Betreuungsperson/Vertretung
  - 4.3. Individuelles Hilfeplanverfahren zur Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen und zu dessen Fortsetzung
  - 4.4. Aufnahmekriterien und Ausschlussgründe
- 5. Dokumentation**
- 6. Qualitätssicherung**
- 7. Finanzierung**
- 8. Sonstige Rahmenbedingungen**
  - 8.1. Mitwirkungspflicht der betreuten Person
  - 8.2. Datenschutz
  - 8.3. Beschwerderegelungen
  - 8.4. Vernetzung des Angebots/Öffentlichkeitsarbeit
  - 8.5. Mitarbeit/Einbindung in fachliche(n) Gremien der Region

## **Einleitung**

Leben in der eigenen Wohnung - für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit. Auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung möchten selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben. Oftmals sind sie dazu jedoch allein nicht in der Lage. Maßnahmen des Ambulant Betreuten Wohnens zielen darauf ab, diesen Menschen ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, vor allem sie zu befähigen, sich selbst zu organisieren, Selbstbewusstsein zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Durch Einzelgespräche, konkrete praktische Hilfen, Gruppenaktivitäten und Assistenzen unterschiedlichster Art sollen die betreuten Personen in die Lage gesetzt werden, ihr Leben (wieder) selbst zu meistern. Sie sollen möglichst unabhängig von stationären und teilstationären Hilfen leben.

### **1. Leistungsanbieter**

#### **1.1. Das Diakoniewerk und seine Organisationsstruktur**

Die Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde Münster KdöR (im Folgenden: EFG Münster) betreut seit 1980 erwachsene psychisch erkrankte Menschen, die Unterstützung in der selbstständigen Lebensführung benötigen. Nachdem die Arbeit anfangs ausschließlich auf dem christlich-diakonischen Engagement ehrenamtlich tätiger Gemeindemitglieder fußte, werden die Betreuungsleistungen seit 1983 in erster Linie von hauptamtlichen Fachkräften erbracht.

Viele Jahre war das Diakoniewerk eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der EFG Münster. Erst 1995 beschloss die EFG Münster, diese Arbeit durch Gründung eines eingetragenen Vereins auf eine eigene Grundlage zu stellen. Der Verein führt den Namen „Diakoniewerk der Evangelisch - Freikirchlichen Gemeinde Münster e.V.“ und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Münster unter der Nr. 3684 eingetragen. Für den Erwerb der Vereinsmitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche erforderlich.

Das Diakoniewerk versteht sich als Ausdruck der sozialen und diakonischen Verantwortung, in die die Kirche durch das Evangelium von Jesus Christus gestellt ist. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Das Diakoniewerk ist eine Einrichtung im Status der Bekennnisgemeinschaft mit dem Bund Evangelisch - Freikirchlicher Gemeinden in

Deutschland KdöR. Es ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e.V., Sitz Stuttgart, angeschlossen und auf Ebene des Landes Mitglied des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche von Westfalen, Landesverband der Inneren Mission e.V.

Für die Betreuungstätigkeit und die damit im Einzelfall verbundenen Verwaltungsaufgaben beschäftigt das Diakoniewerk hauptamtlich tätige Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung und Qualifikation in der Psychiatrie.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen werden von einem Kreis vereinsangehöriger ehrenamtlicher Helferinnen und Helfern unterstützt. Die Leitungsfunktionen im Diakoniewerk werden von dem durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsgremium wahrgenommen, das ebenfalls ehrenamtlich tätig ist.

Das Diakoniewerk verfügt über ein Zweifamilienhaus in Havixbeck, in dem sich u.a. das Büro der hauptamtlichen Fachkräfte befindet. Zugleich ist das Haus Mittel- und Ausgangspunkt regelmäßiger Wochenend- und Freizeitaktivitäten, die der Helferkreis den betreuten Personen anbietet.

## **1.2 Leistungsschwerpunkt**

Das Diakoniewerk ist Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens für psychisch kranke Erwachsene im Gebiet des Kreises Coesfeld. Ambulant betreutes Wohnen ist eine Form der Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen für dauerhaft wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der §§ 53, 54 SGB XII, in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX (Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten). Das Diakoniewerk erbringt alle insoweit vorgesehenen und im Einzelfall erforderlichen Hilfeleistungen. Die individuellen Leistungen richten sich nach einem mit dem Hilfeempfänger vereinbarten individuellen Hilfeplan, der die Betreuungsleistungen und deren Ziele im Einzelnen benennt.

## **2. Leitbild, Grundlagen und allgemeines Ziel des Leistungsangebotes**

Die Tätigkeit des Diakoniewerks ist dem Dienst am hilfebedürftigen Menschen verpflichtet und geht von folgenden Grundsätzen aus:

„Jedes menschliche Leben ist einzigartig, unersetzlich, unverfügbar und in seiner Verschiedenheit von gleichem Wert.

Jedes menschliche Leben hat seinen Wert aus Gott, der jedem Menschen ein uneingeschränktes Lebensrecht verbürgt.

Die Würde jedes Menschen ist unantastbar, sie ist nicht von seinen Fähigkeiten und Leistungen abzuleiten, und sie wird niemals durch Krankheit und Behinderung gemindert.“<sup>1</sup>

Im konkreten Handeln sollen in Abkehr von der defizitorientierten Sichtweise die gesunden Anteile des psychisch kranken Menschen und die Stärkung der Eigenkompetenz der betreuten Person im Blickpunkt stehen.

Die folgenden Ziele wurden vom Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe e. V. formuliert und bilden die Grundlage der Betreuung:

- Achtung der Menschenwürde
- Autonomie
- Reduzierung von Leiden/Symptomen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- bedarfsgerechte, personenbezogene Hilfsform
- Recht / Wertschätzung
- Privatsphäre
- Sicherheit
- Transparenz

Auf der Basis einer personenbezogenen Sichtweise dienen diese Grundsätze der Sicherung und Wahrung der Menschenwürde Betroffener und finden Anwendung in den verschiedenen Dimensionen der fachlichen Arbeit des Diakoniewerks.

Das Ambulant Betreute Wohnen hat das Ziel, einen psychisch kranken Menschen zu befähigen, in einem möglichst normalen sozialen Kontext den bestmöglichen Ge-

---

<sup>1</sup> Verband evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung e. V. (Hg.). *Impulsbeiträge zur Erarbeitung von Grundsätzen und Leitzielen diakonischer Einrichtungen, Diensten und Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung*. S. 13.

brauch von seinen Fähigkeiten zu machen. Es soll ihm eine weitgehend eigenständige Lebensführung im privaten Wohnumfeld ermöglichen und ihn zur bestmöglichen Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führen. Die jeweiligen Einzelziele einer betreuten Person werden unter ihrer Mitwirkung in einem individuellen Hilfeplan beschrieben, der regelmäßig überprüft, reflektiert und fortgeschrieben wird.

### **3. Leistungsbeschreibung**

#### **3.1 Zielgruppe**

Zielgruppe des Ambulant Betreuten Wohnens sind erwachsene Frauen und Männer mit psychischen Behinderungen im Sinne des § 53 SGB XII, die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer Unterstützung in der selbstständigen Lebensführung benötigen und eine stationäre Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr benötigen.

Das Angebot des Diakoniewerks richtet sich an Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung, die z.B. an einer Psychose, Neurose (beispielsweise Angst- oder Zwangsneurose) oder Persönlichkeitsstörung leiden und die Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen wünschen. Meistens befinden sich diese Menschen in psychiatrischer Facharztbehandlung. Vielfach liegen auch stationäre Behandlungsphasen in Fachkliniken hinter ihnen. Gleichzeitig erleben sie starke Beeinträchtigungen in ihrer materiellen, gesundheitlichen oder sozialen Situation und verfügen nicht über ausreichende Selbsthilfefähigkeiten, um das Zusammentreffen von Notlagen und chronisch psychiatrischer Krankheit zu bewältigen.

Die Beratung von Angehörigen, Freunden und Bekannten ist fester Bestandteil der Angebotsstruktur.

Erwartet wird, dass die Betroffenen in der Lage sind, sich außerhalb der Betreuungszeiten selbst zu versorgen. Sie sollten außerdem bemüht sein, die ambulanten Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung und Angebote in ihrer sozialen Umgebung zur Stabilisierung und psychosozialen Integration zu nutzen.

## 3.2 Einzelziele

Die Einzelziele des Ambulant Betreuten Wohnens sind:

### *Krankheitsbewältigung*

- Milderung und/oder Beseitigung einer vorhandenen Erkrankung/Behinderung sowie deren Folgen
- Verhütung von Verschlimmerung einer Erkrankung/Behinderung
- Hilfe beim alltäglichen Umgang mit den Begleiterscheinungen und Auswirkungen der Erkrankung/Behinderung
- Begleitung in Phasen der akuten Erkrankung, Unterstützung in Krisensituationen
- Aktivierung von vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen
- Mobilisation zur Gesundheitsprophylaxe (Fitness, Erkennung und Umgang mit Früherkennungszeichen, Ernährung)

### *Wohnen*

- Beschaffung und/oder Erhalt einer Wohnung
- Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten zur selbstständigen Haushaltsführung und Selbstversorgung
- Unterstützung bei der Organisation des eigenen Haushaltes und bei der Wohnraumgestaltung

### *Arbeit*

- Förderung der Ausübung einer angemessenen Tätigkeit oder eines angemessenen Berufes
- Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz

### *Gesundheit*

- Förderung der Fähigkeiten, von psychosozialer Betreuung und Pflege unabhängig leben zu können
- Förderung der weitest gehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- Krankheitsmanagement

### *Finanzen*

- Absicherung der Existenzgrundlage
- Unterstützung bei der Geldeinteilung und Kontoführung

### *Beratung*

- Begleitung und Beratung bei Behördenangelegenheiten

- Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen
- Kooperation mit ambulanten, stationären, teilstationären und komplementären psychosozialen Einrichtungen im Kreis Coesfeld und Umgebung

#### *Freizeitgestaltung / Soziale Kontakte*

- Freizeitplanung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Entwicklung und Erweiterung psychosozialer Kompetenzen
- Förderung einer angemessenen Tagesstruktur
- Förderung der Anpassung an die Anforderungen wechselnder alltäglicher Lebens- und Problemsituationen
- Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an wesentlichen Lebensbereichen wie Wohnen, Gemeinschaft, Gesundheit, Bildung, Arbeit und existenzsichernde Güter
- Entwicklung von Strategien
- Förderung von Mobilität und Orientierung
- Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Erkennen und Erlernen von Akzeptanz, Konflikt- und Krisenbewältigung

### **3.3 Art und Umfang der Betreuungsleistungen**

Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens werden überwiegend in der eigenen Wohnung bzw. anderen Wohnformen außerhalb der Herkunftsfamilie und im direkten sozialen Umfeld der betreuten Person erbracht. Das Ambulant Betreute Wohnen umfasst direkte, mittelbare und indirekte Betreuungsleistungen.

Zu den *direkten Betreuungsleistungen*, die das Diakoniewerk erbringt, zählen insbesondere folgende einzelfallbezogenen Hilfen:

- Erstellung beziehungsweise Mitwirkung bei der Hilfe- und Betreuungsplanung
- Hausbesuche bei der betreuten Person
- Gespräche mit der betreuten Person und ihrem sozialen Umfeld
- Kontakte mit der betreuten Person in der Dienststelle
- Klinikbesuche bei stationären Krankenhausaufenthalten/stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten anderer Sozialleistungsträger
- Begleitung der betreuten Person außerhalb der eigenen Wohnung



- telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege (z.B. bei Menschen mit Sinnesbehinderungen) mit der betreuten Person
- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in eine neue Wohnform (z.B. Unterstützung beim Einzug und Umzug)
- Durchführung von Gruppenangeboten (Feste, begleitete Tagesfahrten und sonstige Gruppenaktivitäten)
- Vermittlung weiterführende Hilfen.

*Mittelbare Betreuungsleistungen sind*

klientenbezogene Tätigkeiten wie z.B.

- Mitarbeit an den Hilfeplankonferenzen/am Clearingstellenverfahren
- Gespräche im sozialen Umfeld der betreuten Person einschl. Angehörigenarbeit
- Organisation des Hilfefeldes und der Hilfeplanung
- Kooperation mit anderen Einrichtungen, Stellen und Helfern, insbesondere Kooperationskontakte mit gesetzlichen Betreuern
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsprozesses
- Ausfallzeiten/von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine
- einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung und im Rahmen einer Nachbetreuung
- Erstellung des Abschlussberichts

klientenübergreifende Tätigkeiten wie z.B.

- Fallbesprechungen und kollegiale Beratung
- Supervision und anderen Tätigkeiten zur Qualitätssicherung im Einzelfall
- Facharbeitskreise
- Teamsitzungen
- Fortbildung sowie Fahrt- und Wegezeiten.

Zu den *indirekten Betreuungsleistungen* zählen

- Organisation und Leitung des Dienstes
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Organisationen und Stellen im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Versorgung in der Region
- Bearbeitung von Anfragen und Aufnahmen
- Qualitätssicherung bezogen auf die betreuten Personen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Konzept
- Verwaltung (Personal, Budget, Kostenabrechnung, Verwendungsnachweise etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Art der im Einzelfall zu erbringenden Betreuungsleistungen, die zu treffenden Maßnahmen sowie die Betreuungs- und Kontaktzeiten richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Lebenssituation der betreuten Person. Sie werden zwischen der betreuten Person und dem Diakoniewerk auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides des Leistungsträgers vereinbart, der den zeitlichen Umfang der erforderlichen direkten Betreuungsleistungen (Fachleistungsstunden) festlegt.

Das Diakoniewerk stellt durch kontinuierliche Beobachtung und Kontrolle sicher, dass erheblich veränderte Bedarfe und Mehrbedarfe, die über den bewilligten Betreuungsumfang hinausgehen, rasch erkannt und dem Leistungsträger mitgeteilt werden.

### **3.4 Krisenintervention**

In Krisensituationen begleiten die Fachkräfte des Diakoniewerks die zu betreuende Person - im Rahmen des für den Bewilligungszeitraum gewährten Fachleistungsbudgets - punktuell über die durchschnittliche Fachleistungszahl/Woche hinaus. Die Intensität der Begleitung liegt dann über der sonst üblichen Kontaktdichte von zwei bis drei Kontakten wöchentlich. Zu Krisensituationen zählen u.a.:

- Die soziale Krise, bei der wegen krankheitsbedingter fehlender Motivation eine rasche Intervention erforderlich ist, z. B. in den Bereichen Ernährung, Wohnen und Finanzen.

- Die akute psychiatrische Erkrankung; sie bedarf einer medizinisch-therapeutischen Intervention.

Krisenintervention wird im Kontext und im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen örtlichen Gesamthilfestrukturen sichergestellt. Erforderfalls wird die zeitnahe Hinzuziehung des Facharztes für Psychiatrie oder des Hausarztes veranlasst. Ebenso werden notwendige Hilfen im sozialen Bereich angeboten.

### **3.5 Gruppenangebote**

Das Diakoniewerk besitzt ein Zweifamilienhaus in Havixbeck. Hier stehen dem Helferkreis (s. Abschnitt 1.1) verschiedene Räume einschließlich einer Küche, Hobbyräume im Keller sowie Terrasse und Garten zu Verfügung, in denen an jedem Wochenende und an vielen Feiertagen Gruppenveranstaltungen für den betreuten Personenkreis stattfinden.

Das Diakoniewerk bietet darüber hinaus seit vielen Jahren einmal wöchentlich in Havixbeck einen „Teestubentreff“ an, der neben dem betreuten Personenkreis auch anderen Betroffenen, Angehörigen und sonst Interessierten für Gespräche und – bei Bedarf – Beratung offen steht. Seit Mitte 2006 gibt es ein entsprechendes Angebot auch in Coesfeld.

### **3.6 Wohnraum**

In früheren Jahren hielt das Diakoniewerk für den betreuten Personenkreis Wohngemeinschaftsplätze in vereinseigenen und angemieteten Räumlichkeiten vor. Wegen mangelnder Nachfrage wurde die letzte Wohngemeinschaft Ende 2006 aufgelöst. Stattdessen wurden im Obergeschoss des vereinseigenen Hauses in Havixbeck zwei Apartments eingerichtet, die an betreute Personen vermietet werden.

## **4. Organisation der Leistungserbringung**

### **4.1 Mitarbeitereinsatz mit Mitarbeiterprofilen**

Die Betreuung der Klienten erfolgt im sogenannten Bezugsbetreuersystem. Das Diakoniewerk setzt nur *hauptamtliche Mitarbeiter/innen* als Bezugsbetreuer/innen ein. Dabei handelte es sich um Fachkräfte mit folgenden Berufsausbildungen und mehrjähriger beruflicher Erfahrung in der Betreuung psychischer erkrankter Menschen:

- Diplom- Sozialpädagogen/innen
- Diplom-Sozialarbeiter/innen
- Fachkrankenpfleger/schwestern für die psychiatrische Pflege
- Fachkräfte mit einer vergleichbaren Qualifikation.

Die derzeit vorhandenen 1,5 Planstellen sind wie folgt besetzt:

- 1 Diplom-Sozialpädagogin
- 1 Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin
- 1 Fachkrankenschwester für Psychiatrie

Zwei Fachkräfte haben zudem die Zusatzqualifikation „Ambulante Soziotherapie“.

Die hauptamtlichen Fachkräfte werden von einem Kreis *ehrenamtlicher Helfer/innen* unterstützt. Dieser Helferkreis ist in der Vereinsatzung ausdrücklich verankert. Ihm gehören Vereinsmitglieder an, denen die Begleitung psychisch kranker Menschen und die Kontaktpflege zu ihnen ein besonderes Anliegen ist. Die praktische Betreuungstätigkeit des Helferkreises besteht in erster Linie in der Gestaltung von Wochenend- und Freizeitangeboten, aber auch in gelegentlicher Übernahme von Besuchsdiensten. Die Mitglieder des Helferkreises werden dem Vereinsvorstand namentlich gemeldet und nur im Einvernehmen mit den hauptamtlichen Fachkräften eingesetzt. Derzeit zählt der Helferkreis 8 Personen.

Leitungs- und Regiefunktionen sowie Aufgaben der allgemeinen Verwaltung, die über die Betreuung des Einzelfalls hinausgehen, werden von einem ehrenamtlich tätigen *Vorstandsgremium* wahrgenommen. Der Vereinsvorstand wird aus der Mitte der Mitgliedersammlung des Vereins gewählt; er besteht aus maximal sechs 6 Personen. Zum Aufgabenbereich des Vorstandes gehören insbesondere die Sorge für geordnete Vermögens- und Finanzverhältnisse des Diakoniewerks, die Personalleitung und –verwaltung, die Abrechnung mit dem Kostenträger, allgemeine Organisationsfragen und die Bearbeitung fallübergreifender Anfragen.

Im Hinblick auf seine kirchliche Herkunft und sein Selbstverständnis (s. Abschnitt 1.1) ist es für das Diakoniewerk von großer Bedeutung, dass seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine christliche Lebenseinstellung haben. Die Vereinssatzung verlangt daher, dass sowohl die hauptamtlichen Fachkräfte als auch die ehrenamtlichen Helfer und Vorstandsmitglieder einer christlichen Kirche angehören.

#### **4.2 Betreuungspersonen/Vertretung**

Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakoniewerks. Als Bezugsbetreuer/innen fungieren nur die hauptamtlichen Fachkräfte. Im Urlaubs- und Krankheitsfall wird die Vertretung sichergestellt. Bei einem notwendigen Wechsel der Betreuungsperson werden die Bedürfnisse der betreuten Person soweit wie möglich berücksichtigt.

Auch bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und in der Vorstandstätigkeit strebt das Diakoniewerk größtmögliche personelle Kontinuität an.

#### **4.3 Individuelles Hilfeplanverfahren zur Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen und zur Fortsetzung**

Zwischen dem zuständigen Leistungsträger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL) und dem Kreis Coesfeld besteht seit 2003 ein abgestimmtes Verfahren zur Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen und zu dessen Fortsetzung.

##### *Aufnahmeverfahren:*

Der Leistungsanbieter (hier Diakoniewerk) führt zunächst ein Informationsgespräch mit dem Bewerber, i.d.R. im Beisein eines Mitarbeiters der vermittelnden Institution. Die vermittelnde Institution trägt für einen Sozialbericht, eine fachärztliche Attestierung der Notwendigkeit des Ambulant Betreuten Wohnens und die Erstellung einer Checkliste nach ICF (lt. Muster/Formular Gesundheitsamt Coesfeld) Sorge. Es folgt ein Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes (im Folgenden SPDie), in dem der Hilfeplanentwurf erstellt wird. Dabei wird die Checkliste zur Feststellung des Hilfebedarfs in Hinblick auf die lebenspraktischen Fähigkeiten nach ICF berücksichtigt. Anhand des Erhebungsbogens des LWL (Muster LWL Bogen III) wird die Ziel- und Maßnahmenplanung inhaltlich und zeitlich festgelegt. Der Hilfeplanentwurf und die zugehörigen Unterlagen (Check-

liste, Erhebungsbogen, Sozialhilfegrundertrag) werden den Mitgliedern der Clearingstelle und dem für den Kreis Coesfeld zuständigen Hilfeplaner des LWL vorgelegt. Die Clearingstelle, die i.d.R. monatlich zusammentritt, lädt den Bewerber zum nächstmöglichen Termin ein und entscheidet über die Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen sowie den individuellen Hilfebedarf. Der Bewerber erhält eine Kopie des Protokolls der Clearingstelle. Sie dient als Bescheinigung zur Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen. Nach Prüfung – und bei Vorliegen – der finanziellen Voraussetzungen erteilt der LWL dem Bewerber einen Bewilligungsbescheid und eine Kostenzusage für den Leistungsanbieter. Sodann schließen der Bewerber und der Leistungsanbieter einen schriftlichen Betreuungsvertrag ab.

#### *Verfahren zur Fortsetzung des Ambulant Betreuten Wohnens:*

Zum Ende des Bewilligungszeitraums (i.d.R. 1 bis 2 Jahre ab Erstaufnahme) erstellt die/der koordinierende Bezugsbetreuer/in unter Einbeziehung der betreuten Person und anderer an dem Fall beteiligter Institutionen (ambulante Dienste, Sozialdienst Werkstätten etc.) anhand der Verlaufsdocumentation eine Fortschreibung des Hilfeplans. Die Checkliste und der Erhebungsbogen werden aktualisiert. Der/die Bezugsbetreuer/in terminiert eine Helferkonferenz mit dem zuständigen Mitarbeiter des SPDie und ggf. anderen professionellen Helfern. Die Teilnehmer der Helferkonferenz erhalten den fortgeschriebenen Hilfeplan. In der Helferkonferenz wird die bisherige Betreuung evaluiert, der aktuelle Hilfebedarf beraten und über eine Empfehlung zur Verlängerung der Maßnahme entschieden. Der Mitarbeiter des SPDie erstellt ein Kurzgutachten über die Ergebnisse der Helferkonferenz und die weitere Notwendigkeit und Verlängerung der Maßnahme. Der LWL entscheidet auf dieser Grundlage über die Weiterbewilligung und Verlängerung der Maßnahme.

#### **4.4 Aufnahmekriterien und Ausschlussgründe**

Aufnahmekriterien für das Ambulant Betreute Wohnen sind:

- **Eigenmotivation**  
Die Interessenten entscheiden sich eigenständig für das Betreute Wohnen als eine für sie angemessene notwendige und gewünschte Betreuungsform. Sie sind bereit, aktiv an ihrer Rehabilitation mitzuwirken.
- **Kontaktfähigkeit**  
Die Interessenten sollten grundsätzlich bereit und fähig sein, verbindliche

Absprachen zu treffen und einzuhalten.

- Krankheitseinsicht

Die Klienten sollten bereit sein, fachärztliche bzw. psychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Einsichtsfähigkeit in die Notwendigkeit der Einnahme von Medikamenten im Bedarfsfall sollte ebenfalls gegeben sein.

- Lebenspraktische Fähigkeiten

Ein gewisses Maß an Selbstständigkeit, vor allem im Bereich der Körperpflege und der Haushaltsführung, wird vorausgesetzt.

- Tagesstruktur

Die Interessenten sollten motiviert und bereit sein, eine eigene Arbeitstätigkeit oder eine Beschäftigung aufzunehmen bzw. die berufliche Rehabilitation aktiv zu planen.

Von der Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen ausgeschlossen sind Menschen mit einer geistigen Behinderung, Personen mit altersbedingten psychiatrischen Erkrankungen, Menschen mit schwerer Essstörung, Menschen mit primärer Suchterkrankung sowie Menschen bei denen eine akute Suizidgefährdung besteht.

## **5. Dokumentation**

Die Fachkräfte halten die wesentlichen Inhalte der Betreuungsarbeit schriftlich fest. Die für jede betreute Person geführte *Verwaltungsakte* enthält alle Verträge, Briefwechsel, kurze Informationen über besondere Ereignisse, wichtige Rufnummern der Ansprechpartner, Medikationsverläufe usw. Die daneben geführte *Beratungsakte* ist eine Handakte der betreuenden Fachkraft, in der jeweils der aktuelle Verlauf des Betreuungsprozesses dokumentiert wird.

Die individuelle Betreuungsdokumentation (Art und zeitlicher Umfang der Betreuungsleistungen) erfolgt zeitnah. Der zeitliche Umfang wird spätestens nach Ablauf eines Monats durch die betreute Person quittiert. Die Quittierungsbelege der Fachleistungsstunden und die zugehörige Betreuungsdokumentation werden nach Ablauf eines Monats archiviert.

Die Akten sind in Vertretungszeiten auch den anderen Fachkräften zugänglich.

## **6. Qualitätssicherung**

Das Diakoniewerk setzt u.a. folgende Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung ein:

- Planung, Strukturierung und Ablauf der Leistungserbringung werden jeweils klientenzentriert und individuell im Rahmen eines Hilfeplanes erarbeitet und regelmäßig fortgeschrieben.
- Maßnahmen und Hilfeleistungen werden unter Mitwirkung der zu betreuenden Person im jeweiligen zuständigen Helfersystem abgestimmt, verbindlich vereinbart und dokumentiert.
- Vereinbarte Maßnahmen und angestrebte Ziele werden regelmäßig mit den tatsächlich erreichten Ergebnissen verglichen und gegebenenfalls angepasst.
- Regelmäßige externe Supervision der Fachkräfte, die kontinuierliche Teilnahme an den Veranstaltungen ist verbindlich.
- Gegenseitige kollegiale Beratung und Unterstützung in der wöchentlichen Teamsitzung und in den Fallbesprechungen.
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote für die Fachkräfte und die ehrenamtlichen Helfer.
- Regelmäßige Teilnahme einer Fachkraft an Informationsveranstaltungen des Spitzenverbandes.
- Regelmäßige Besprechungen zwischen den ehrenamtlichen Helfern und den hauptamtlichen Fachkräften.
- Regelmäßige Besprechungen des Vereinsvorstandes mit den hauptamtlichen Fachkräften und den ehrenamtlichen Helfern.

-

## **7. Finanzierung**

Das Ambulant Betreute Wohnen wird auf der Grundlage der §§ 53,54 SGB XII (Eingliederungshilfe) finanziert. Leistungsträger für den vom Diakoniewerk betreuten Personenkreis ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Dort stellt der Hilfeempfänger einen Antrag auf Kostenübernahme. Im Umfang der Kostenübernahme rechnet das Diakoniewerk direkt mit dem Leistungsträger ab. Im Übrigen erfolgt die Abrechnung unmittelbar mit der betreuten Person. Grundlage der Abrechnung sind die vom Diakoniewerk für die betreute Person erbrachten Fachleistungsstunden (direkte Betreuungsleistungen).



## **8. Sonstige Rahmenbedingungen**

### **8.1 Mitwirkungspflicht der betreuten Person**

Mit Abschluss des Betreuungsvertrages verpflichtet sich die zu betreuende Person, bei der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplanes mitzuwirken.

Sie verpflichtet sich, Maßnahmen (Beratungsgespräche, Gruppenangebote usw.) – soweit möglich - spätestens einen Tag vor dem vereinbarten Termin abzusagen.

### **8.2 Datenschutz**

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Diakoniewerks sind zur Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der betreuten Person erhoben, gespeichert, bearbeitet und an Dritte übermittelt werden. Die Einwilligungen zur Erhebung und Übermittlung der Daten bedürfen der Schriftform und sind jederzeit widerruflich.

Die betreute Person hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über sie gespeichert sind.

### **8.3 Beschwerderegeln**

Die betreute Person hat das Recht, sich von den Fachkräften des Diakoniewerks beraten zu lassen, und kann sich bei ihnen über Mängel bei der Erbringung von Leistungen beschweren. Die Fachkräfte stellen sicher, dass die Beschwerde unverzüglich und zeitnah mit allen erforderlichen Informationen dem Vorstand unterbreitet wird, um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen.

Beschwerden können auch direkt an den Vorstand des Diakoniewerks oder an den Leistungsträger (LWL) gerichtet werden. Die entsprechenden Kontaktdaten dieser und weiterer möglicher Beschwerdestellen sind der in der Anlage zum Betreuungsvertrag<sup>2</sup>, den die betreute Person erhält, aufgeführt. Die Fachkräfte geben erforderlichenfalls entsprechend Auskunft.

---

<sup>2</sup> Der aktuelle Betreuungsvertrags nebst Anlage ist der Konzeption beigelegt

#### **8.4 Vernetzung des Angebotes/Öffentlichkeitsarbeit**

Das Ambulant Betreute Wohnen mit seinen unterschiedlichen Aufgabenbereichen ist als ein Baustein in der Landschaft der regionalen psychosozialen Versorgungsstruktur zu sehen. Es ist nur in der Vernetzung und Einbindung ein sinnvolles und effektives Angebot und soll zu anderen psychiatrischen Hilfsangeboten durchlässig sein. Die Vernetzung bedeutet Nutzung von bestehenden oder noch aufzubauenden Angeboten sowohl in der Versorgungslandschaft als auch in der Gemeinde. Die vorhandenen Ressourcen sollen für psychisch kranke Menschen erschlossen und nutzbar gemacht werden. Das Angebot des Diakoniewerks erfolgt daher in enger Absprache und Kooperation mit anderen an der psychosozialen Grundversorgung im Kreis Coesfeld beteiligten Diensten und Einrichtungen. Es ist im gemeindepsychiatrischen Verbund Teil des bestehenden Versorgungsnetzes. Besondere Relevanz hat die Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes des Kreises Coesfeld sowie mit regionalen psychiatrischen Fachkliniken, Werkstätten für psychisch Behinderte, Tagesstätten, Kontakt- und Beratungsstellen sowie Integrationsfachdiensten.

Die diakonische Arbeit ist Teil des kirchlichen und öffentlichen Lebens. Öffentlichkeitsarbeit ist daher von großer Bedeutung. Zielbestimmung ist es, Akzeptanz für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen zu schaffen und ihre Interessen zu vertreten. Das Diakoniewerk erstellt jährlich eine Dokumentation / einen Jahresbericht seiner Arbeit für die interessierte Fachöffentlichkeit und zur Vorlage bei dem Sozialhilfeträger.

#### **8.5 Mitarbeit/Einbindung in fachlichen Gremien der Region**

Eine Kooperation mit ambulanten, stationären, teilstationären und komplementären psychosozialen Einrichtungen sichert die Verknüpfung und Koordination der Hilfen in regionalen Versorgungsstrukturen. Es findet regional wie überregional ein Informationsaustausch statt. Die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachtagungen, Fachgremien gewährleistet die fachliche Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen sowie der Entwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten überprüft das Diakoniewerk regelmäßig die seiner Arbeit zu Grunde liegende Konzeption und das am Bedarf seiner Zielgruppe orientierte Leistungsprofil.

Münster/Havixbeck, den 29. Januar 2008

Sebastian Beimesche  
(für den Vorstand)

Veronika Bersau-Jeschke  
(für die Mitarbeiterinnen)